



SUZUKI Swiss Racing Cup 2026

REGLEMENT

- Art. 1. Ausschreibung & Reglement
- Art. 2. Teilnahmebedingungen
- Art. 3. Fahrzeuge
- Art. 4. Wertung
- Art. 5. Jahreswertung
- Art. 6. Teilnahmeprämien
- Art. 7. Preise / Schlusswertung

Offizielle Partner Suzuki Swiss Racing Cup:
Yokohama/Yokobo
Ecstar (Suzuki)
Autosprint

Art. 1. Ausschreibung und Reglement

1.1 Zweck

Der **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist ein Markenpokal mit Slaloms und wird durch Christian Zimmermann ausgeschrieben.

Das vorliegende Reglement wurde von der ASS unter der **Nr. SSRC2605/REG** genehmigt.

Die Organisation (Markenpokal-Koordination, Technisches Kommissariat) besteht aus:

Christian Zimmermann
Obererlen 21a
8752 Näfels
079 825 76 34
chrigi@waerchstatt77.ch

1.2 Kontrollorgan

Kontrollen und Entscheide durch den Organisator von Veranstaltungen und/oder durch die Nationale Sportkommission - NSK - haben für den **SUZUKI Swiss Racing Cup** dieselbe Gültigkeit; auch in Bezug auf die Teilnahme- und Klassierungsprämien. Die Annullation eines oder mehrerer Rennen oder ein Ausschluss aus der nationalen Meisterschaft haben automatisch dieselbe Auswirkung innerhalb des **SUZUKI Swiss Racing Cup**. Die Organisation kann, im Einverständnis mit den Sport- und Technischen Kommissaren der NSK, Stichproben und Kontrollen an den Fahrzeugen durchzuführen und entsprechende Auflagen zu verfügen, um die sportliche Fairness des **SUZUKI Swiss Racing Cups** zu gewährleisten. Massgebend sind dieses sowie die geltenden Reglemente der NSK für Reg.- und Nat.- Veranstaltungen.

Der Organisator des **SUZUKI Swiss Racing Cup** behält sich das Recht vor, bei einem Verstoss gegen das ungeschriebene Gesetz der Fairness mit Sanktionen (Busse, Streichung von einzelnen Resultaten bis zum Ausschluss des Teilnehmers aus dem Suzuki Grand Prix) zu reagieren.

1.3 Rechtslage

Die **SUZUKI Swiss Racing Cup** Organisation kann die Ausschreibung bei Vorliegen von ihrer Ansicht nach wichtigen Gründen jederzeit im Einverständnis der NSK ändern oder fristlos ausser Kraft zu setzen. Die Auslegung der Ausschreibung bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten obliegt allein der Organisations-Jury des **SUZUKI Swiss Racing Cup**. Entscheide der Organisations-Jury des **SUZUKI Swiss Racing Cups** sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg oder die Anrufung irgendwelcher Sportinstanzen sind ausgeschlossen. Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung anerkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung um den **SUZUKI Swiss Racing Cup**.

1.4 Veranstaltung

Der Teilnehmer muss sich für den **SUZUKI Swiss Racing Cup** anmelden. Für die **SUZUKI Swiss Racing Cup** Meisterschaft zählen die nachfolgend aufgeführten **Slalom Rennen (Rennkalender 2026 noch provisorisch)**.

18. / 19. April 2026	Slalom Frauenfeld 2 Rennen	acs-thurgau.ch
25. / 26. April 2026	Slalom de Bière*	slalom-de-biere.ch
02. Mai 2026	Ambri 1	equipebernoise.ch
03. Mai 2026	Ambri 2	equipebernoise.ch
16. / 17. Mai 2026	Slalom de Bure	slalomdebure.ch
20. / 21. Juni 2026	Slalom de Chamblon*	ecuriedunord.ch

*eventuell Doppelveranstaltung mit zwei einzelgewerteten Rennläufen

Art. 2. Teilnahmebedingungen

2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am **SUZUKI Swiss Racing Cup** sind alle Fahrerinnen und Fahrer, gleich welcher Nationalität, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben. Erforderlich ist der Besitz eines gültigen Führerausweises Kategorie B und einer REG oder höheren Jahres-Lizenz der ASS (Autosport Schweiz GmbH, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel 031 979 11 11, info@motorsport.ch).

2.2 Einzelfahrer und Teams

Teilnehmer sind Einzelfahrer oder Teams bestehend aus mindestens 3 Fahrern, wobei jedes Teammitglied um als solches gewertet zu werden mindestens 2 Rennen bestreiten muss. Bei Doppelstarts zweier Team-Mitglieder wird dem Rennkoordinator auf Platz vor Rennantritt gemeldet, welcher Teamfahrer für die Wertung gezählt werden soll.

2.3 Immatrikulation

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist mit einem **fest immatrikulierten Suzuki Swift Sport 48V Hybrid (Typenschein 1SD8 76, 1SD8 83 und 1SD9 05)** möglich. **NEU:** Eine Teilnahme ist mit einem Suzuki Swift Sport 1,4 (Typenschein 1SD8 18) zulässig. Zugelassen sind nur offiziell über SUZUKI Schweiz AG importierten Fahrzeuge. Ältere Suzuki Swift Sport Modelle ohne Turbo sind nicht teilnahmeberechtigt.

2.4 Einschreibung

Die Einschreibung am **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahreswertung. Damit sichert man sich die Zustellung von Mitteilungen, Veranstaltungs-Infos sowie Ranglisten. Das Einschreibeformular kann im Internet unter www.suzuki.ch heruntergeladen werden und ist ausgefüllt und unterzeichnet einzusenden an: chrigi@waerchstatt77.ch oder per Post an: Christian Zimmermann, Obererlen 21a, 8752 Näfels. Die Einschreibgebühr für Teilnehmer/innen und Team beträgt Fr. 600.-.

2.5 Bestätigung

Jede Einschreibung zum **SUZUKI Swiss Racing Cup** wird schriftlich bestätigt. Bei Vorliegen triftiger Gründe können Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abgelehnt oder erteilte Bestätigungen widerrufen werden.

2.6 Veranstaltungs-Nennungen

Jeder Teilnehmer muss sich für die einzelnen Veranstaltungen selbst beim Veranstalter anmelden sowie das Startgeld termingerecht bezahlen.

2.7 Werbung

Mit der Anmeldung zum **SUZUKI Swiss Racing Cup** verpflichtet sich der Fahrer, seinen Suzuki Swift Sport mit der offiziell von Suzuki und Sponsoren vorgegebenen Beschriftung auszurüsten und an den vorgeschriebenen Stellen anzubringen (siehe Foto Musterfahrzeug). Die Aufkleber werden den Fahrern nach Bedarf kostenfrei zugestellt. Werbeaufkleber an Suzuki Swiss Racing Cup Fahrzeugen und an der Ausrüstung (Overall, Cap, T-Shirt), die Suzuki oder einen Seriensponsor konkurrenzieren, sind nicht, resp. nur mit schriftlicher Zustimmung von Christian Zimmermann gestattet.

Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zum **SUZUKI Swiss Racing Cup** erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer damit einverstanden, dass SUZUKI SCHWEIZ AG und die Schweizer SUZUKI Händler die Sportteilnahme und die Erfolge der **SUZUKI Swiss Racing Cup** Teilnehmenden unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild sowie in Informationen an die Medien verwenden können. Im Weiteren stellen die Teilnehmer zwischen den Veranstaltungen und am Ende der Saison ihr Fahrzeug auf Wunsch für Ausstellungen in der Suzuki-Vertriebsorganisation kostenlos zur Verfügung und kommen Einladungen zu allfälligen repräsentativen Aktivitäten unentgeltlich nach. In beiden Fällen können Reisekosten verabredet werden.

Art. 3. Fahrzeuge

3.1 Fahrzeuge

Es kann nur mit dem offiziell über SUZUKI Schweiz AG importierten Modell **SUZUKI SWIFT SPORT 48V Hybrid (Typenschein 1SD8 76, 1SD8 83 & 1SD9 05 & NEU: einem Suzuki Swift Sport 1,4 (Typenschein 1SD8 18)** teilgenommen werden. Ältere Suzuki Swift Sport Modelle ohne Turbo sind nicht teilnahmeberechtigt. Zugelassenes Zubehör (siehe 3.2 Technisches Reglement) muss mit der entsprechenden Artikel-Nr. via den offiziellen Suzuki-Fachhändler bestellt und über die SUZUKI Schweiz AG bezogen werden. Die Swift Sport Fahrzeuge müssen gemäss den Werks-Vorgaben von einem offiziellen Suzuki Fachhändler gewartet werden.

3.2 Technisches Reglement

Generell gilt: Das Fahrzeug entspricht dem Original-Zustand; was nicht ausdrücklich erlaubt ist, das ist verboten. Es dürfen nur Betriebsstoffe mit Original Suzuki Spezifikationen und Füllmengen eingesetzt werden.

3.2.1 Felgen/Reifen: Original Suzuki 17-Zoll Alufelge (Artikel-Nr.: 43210-53R00-SGP). Reifen: Yokohama Semi Slicks 205/45R17 88W A052. Die Yokohama-Reifen müssen zwingend beim Reifen-Partner Yokobo, Kreuzlingen, bezogen werden. Diese werden auch entsprechend markiert damit dies bei den Rennen entsprechend überprüft werden kann. Die minimale Profiltiefe muss **während der ganzen Veranstaltung 1,6 mm betragen**. Die Reifen dürfen nicht nachbearbeitet werden. Für alle die in der Gesamt-Wertung mit mind. 3 absolvierten Rennen mitfahren sind die Yokohama Semi Slicks zwingend vorgeschrieben. Eine Ausnahme gilt nur bei einzelnen Gaststarts welche nicht in der Gesamt-Wertung erscheinen; dort ist auch die normale Serien-Bereifung erlaubt.

3.2.2 Lenkung: Die Lenkgeometrie darf wie folgt eingestellt werden:

- Vorderachse:
- Spur 1 +/- 1 mm
- Sturz: +0o 48' bis -2o
- Keine Änderungen am Domlager erlaubt
- Hinterachse:
- Es dürfen keine Einstellungen vorgenommen werden

3.2.3 Treibstoffe: Es dürfen handelsübliche Treibstoffe mit einer Oktanzahl ab 95 bis 100 ROZ verwendet und kein Benzinzusätze beigemischt werden.

3.2.4 Diverses:

1. Ein Abschleppring muss während eines Rennens vorne und hinten montiert sein.
2. Das Werkzeug-Set, der Kofferraum-Boden, die Hutablage, die hinteren Kopfstützen, das Pannendreieck sowie die Fussmatten dürfen entfernt werden.
3. Ausserhalb des Veranstaltungsareals muss das Fahrzeug den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entsprechen

3.2.5 Auspuff: Nebst dem Original-Auspuff ist optional (fakultativ) folgender Inoxcar Sport-Auspuff zugelassen. (Art.-Nr.: Z2300-00047-KIT & Art.-Nr.: Z2300-SSRC1). Die Bestellungen sind über das Formular an Christian Zimmermann einzureichen und werden den Teilnehmenden direkt mit Rechnung geliefert. Anderweitige Auspuff-Fabrikate sind untersagt und werden nicht zugelassen resp. hätten die Disqualifikation zur Folge.

3.2.6 Fahrwerk: Nebst dem Original-Fahrwerk ist optional (fakultativ) das Fahrwerk der Firma ST Suspensions zugelassen. ST Gewindefahrwerk ST X (mit fester Kennung) Artikel-Nr. 13276007. Die Bestellungen sind über das Formular an Christian Zimmermann einzureichen und werden den Teilnehmenden direkt mit Rechnung geliefert. Anderweitige Fahrwerke sind untersagt und werden nicht zugelassen resp. hätten die Disqualifikation zur Folge.

3.3 Einhaltung Strassenverkehrsgesetz

Der Fahrzeugbesitzer resp. Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug ausserhalb des Veranstaltungsareales den Vorschriften des Strassenverkehrsamtes entspricht.

3.4 Fahrzeugkontrolle und Fahrzeugwechsel

Die Suzuki Swift Sport Fahrzeuge werden nach Bedarf zu Saisonbeginn und bei jedem Rennen durch den technischen Kommissär der Veranstaltung und/oder dem Suzuki Swiss Racing Cup Koordinator abgenommen. Ein Wechsel des Fahrzeuges ist nur bis zur technischen Wagenabnahme möglich. Spätere Fahrzeugwechsel sind nicht statthaft.

Art. 4. Wertung

4.1. Klassement (NEU)

Es werden zwei Klassemente geführt. Ein Klassement für hybrid Fahrzeuge 95 Kw, ein Klassement für nicht-hybrid Fahrzeuge 103 Kw. Somit gibt es zwei Ranglisten die nach untenstehender Bewertung geführt werden.

Für die Bewertung gilt nachfolgende Tabelle:

1. Rang: 20 Punkte	10. Rang: 9 Punkte
2. Rang: 18 Punkte	11. Rang: 8 Punkte
3. Rang: 16 Punkte	12. Rang: 7 Punkte
4. Rang: 15 Punkte	13. Rang: 6 Punkte
5. Rang: 14 Punkte	14. Rang: 5 Punkte
6. Rang: 13 Punkte	15. Rang: 4 Punkte
7. Rang: 12 Punkte	
8. Rang: 11 Punkte	
9. Rang: 10 Punkte	

Alle weiteren Ränge erhalten 2 Punkte.

Art. 5 JAHRESWERTUNG

5.1 Jahreswertung

Um in der Jahreswertung des **Suzuki Swiss Racing Cups** klassiert zu werden, muss ein Teilnehmer beim **SUZUKI Swiss Racing Cup** angemeldet sein und mindestens drei Resultate aufweisen. Teilnehmer mit weniger als 3 Resultaten werden ohne Rang aufgeführt. Bei mehr als 6 gefahrenen Rennen gibt es ein Streichresultat resp. es kann ein Rennen ausgesetzt werden ohne Nachteile für die Gesamtwertung.

5.2 Bewertung

Die Bewertung der Meisterschaft erfolgt aufgrund des Punktetotals der **SUZUKI Swiss Racing Cup** Rennsaison.

5.3 Punktegleichheit

Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Beste, dann das zweitbeste Resultat. Herrscht immer noch Gleichstand zählt die grössere Anzahl an 1. Rängen, dann 2. Rängen (usw.) und als letztes Kriterium die grössere Anzahl geschlagener Teilnehmer.

5.4 Gastfahrer

Gastfahrer können zur Tageswertung zugelassen werden. Sie werden in der Tageswertung berücksichtigt, bekommen aber keine Meisterschaftspunkte; die nachfolgenden **SUZUKI Swiss Racing Cup** Teilnehmer rutschen in den Meisterschaftspunkten nach.

5.5 Gastfahrer-Lizenz

Sofern ein Gastfahrer keine REG- oder höhere Lizenz besitzt, benötigt er eine von der ASS ausgestellte Gastfahrer-Lizenz. Die Lizenz gilt ausschliesslich für den betreffenden Fahrer und für den aufgeführten Slalom-Lauf. Eine Gastfahrerlizenz kann für die gleiche Person höchstens zweimal im Jahr gelöst werden.

5.6 Doppelstarts

Für den Suzuki Swiss Racing Cup sind nur einfache Doppelstarts zulässig (2 Fahrer, 1 Auto), sofern dies vom jeweiligen Veranstalter zugelassen wird.

Art 6. Teilnahmeprämien

6.1 Teilnahmeprämien

Die Teilnahmeprämien verstehen sich pro Fahrzeug und werden dem gemeldeten Fahrer ausgerichtet. Etwaige Vereinbarungen zwischen Fahrer und Drittpersonen über die Aufteilung der Prämien sind Privatsache.

6.2 Ausschluss vom Prämienbezug

Die **SUZUKI Swiss Racing Cup** Organisations-Jury behält sich vor, Fahrer vom Prämienbezug auszuschliessen, die innerhalb des Wertungszeitraumes wegen eines Verstosses gegen das Automobilsportgesetz bestraft werden. Der Ausschluss kann weiter erfolgen bei Nichtanbringen der vorgeschriebenen Beschriftungen, bei inkorrekten Nennungen, bei Ausschluss durch Jury-Entscheid des Veranstalters, bei Nichteinhaltung der technischen Vorgaben (gem. 3.2) sowie auch bei Vorliegen eines das Ansehen der Marke Suzuki oder der Suzuki Händler schädigenden Verhaltens. Diesbezügliche Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Suzuki Swiss Racing Cup Koordinator hat auch die Möglichkeit, ein Fahrzeug zur genaueren Überprüfung nach dem Rennen temporär zu sich in die Garage zu nehmen, muss dem Fahrer dafür aber kostenlos ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen.

7. Preise / Schlusswertung

7.1 Schlusswertung im SUZUKI Swiss Racing Cup-Klassement

Die jeweiligen Schlusswertungen werden nach dem letzten Rennen allen Teilnehmern elektronisch zugestellt und am gemeinsamen Schlussevent überreicht.

7.2 Ranglisten

Die Zwischen- und Schlussranglisten werden unter www.suzuki.ch publiziert.

7.3 Proteste, Einsprachen, Jury

Bei Protesten an den einzelnen Veranstaltungen gegen Fahrzeuge und Rangliste ist die Jury der Veranstaltung zuständig. Bei Einsprachen gegen das Schlussklassement des **SUZUKI Swiss Racing Cup** ist deren Organisation zuständig. Ein Einspruch gegen das Schlussklassement ist innert 14 Tagen nach Veröffentlichung der Schlussrangliste, respektive deren Publikation auf suzuki.ch, schriftlich einzureichen. Eine Einsprache kann sich nur auf fehlerhafte Punktezuteilungen beziehen und ist kostenlos.

7.4 Vorbehalte

Die Durchführung, Absage oder Neuaufnahmen von Veranstaltungen in den Meisterschaftskalender (vorbehältlich Einverständnis der NSK), sowie die Auslegung der einzelnen Reglements Punkte bleibt der **SUZUKI Swiss Racing**

Cup Organisations-Jury vorbehalten. Sie behält sich auch das Recht vor, im Einverständnis mit der NSK, Reglements Punkte abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als nötig erachtet wird. Allfällige Entscheide werden auf dem Internet publiziert. Diese Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

7.5 Schlusswertung

Das Preisgeld ist noch nicht im Detail festgelegt. Die Rangierten auf den Rängen 1. – 3. erhalten ein Preisgeld.